

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Lehrgangsanmeldung**

### **Teilnahmebedingungen**

Die Fort- und Ausbildungsangebote sind grundsätzlich für alle Personen ab 16 Jahren offen. Davon abweichende Altersbeschränkungen und weitere Teilnahme-Voraussetzungen sind den jeweiligen Lehrgangsausschreibungen zu entnehmen bzw. bei den Ausrichtern zu erfragen. Nicht in einem Sportverein organisierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer können bei Lizenzausbildungen jedoch keine Lizenz erwerben. Sie erhalten nach erfolgreicher Teilnahme eine Bescheinigung.

### **Teilnahmegebühren**

Die Teilnahmegebühren der Aus- und Fortbildungen sind in den Informationstexten bzw. in den Ausschreibungen der Veranstaltungen ausgewiesen. Für nicht im LandesSportBund e.V. Niedersachsen organisierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden erhöhte Gebühren erhoben. Die Teilnahmegebühren werden mit Hilfe des Lastschriftverfahrens eingezogen.

### **Anmeldung, Anmeldefrist und Bearbeitungsgebühren**

Die Anmeldung erfolgt direkt bei den Kontaktpersonen. Bitte den vorgesehenen Anmeldebogen benutzen. Die Anmeldung sollte in der Regel bis vier Wochen vor der Maßnahme beim Veranstalter eingegangen sein. Kurzfristige Anmeldungen sind nach Absprache möglich.

Eine Abmeldung muss spätestens zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn in schriftlicher Form erfolgen. Bei Nichteinhaltung dieser Abmeldefrist wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **€ 50,00** (max. jedoch in Höhe der Teilnahmekosten) einbehalten. Diese Gebühr wird im Krankheitsfall nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nicht erhoben.

Sollte der Lehrgang nicht stattfinden, wird die eingezahlte Summe vollständig zurückerstattet. Bei Problemkonten (unzureichende Angaben) erheben die Banken eine Bearbeitungsgebühr die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Rechnung gestellt wird.

### **Sonderurlaub (Arbeitsbefreiung für Zwecke der Jugendpflege und des Jugendsports)**

Jugendleiterinnen und Jugendleiter mit gültigem Ausweis haben Anspruch auf bis zu 12 Tage Sonderurlaub im Jahr für leitende und helfende Tätigkeiten bei Freizeit- und Sportveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen (z. B. Ferienfreizeiten, internationale Begegnungen etc.). Ebenso besteht Anspruch auf Sonderurlaub für die Teilnahme an Lehrgängen der Sportjugend Niedersachsen/Sportjugend der Sportregion, die der Aus- und Fortbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern dienen.

Der Sonderurlaub muss beim Arbeitgeber mindestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung beantragt werden. Die nötigen Bescheinigungen können nach verbindlicher Anmeldung bei der Geschäftsstelle der Sportjugend Niedersachsen angefordert werden.

### **Nutzungsrechte für Foto- und Videoaufnahmen**

Während der Veranstaltung werden Foto- und ggf. Videoaufnahmen gemacht, die evtl. für Veröffentlichungen des LandesSportBundes/der Sportregion verwendet werden. Bitte sprechen Sie uns bei der Veranstaltung an, falls Sie dieses nicht wünschen.

### **Datenschutz**

Mit der Anmeldung erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten vom LSB/Sportregion Ostfriesland gespeichert und zum Zwecke der Bearbeitung des Lehrgangs, bei evtl. Lizenzausstellungen an das DOSB-Lizenzmanagementsystem (LiMS) weitergegeben werden, sowie in der Datenbank des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. abgelegt werden. Eine Weitergabe an Dritte für Werbezwecke erfolgt nicht.